

Jörg Bergstedt, Ludwigstr. 11, 35447 Reiskirchen, Tel. 06401/903283
12.11.2013

**An
Forschungszentrum Jülich/PTJ
Fax 02461 61-6855**

**Akteneinsicht laut Akteneinsichts Antrag aus 2009
Rechtskräftiges Urteil des VG Gießen vom 12.6.2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,
nach Rechtskraft des benannten Urteils bitte ich um Mitteilung Ihrer Geschäftszeiten (im Sinne der Anwesenheit zuständiger oder nötiger MitarbeiterInnen), in denen ich in die beantragten Akten einsehen kann. Ich halte mir derzeit die erste und zweite Woche im Dezember für diese Akteneinsicht frei. Genauere Tage würde ich, wenn gewünscht, vorab mitteilen.

Sollten an speziellen (einzelnen) Tagen dieses Zeitraums von Ihrer Seite besondere Gründe gegen die Nutzung der Geschäftszeiten sprechen, so bitte ich um Mitteilung.

Ich bitte ebenfalls um Mitteilung, ob es eines besonderen eigenen Antrag weiterer Personen bedarf für diese Akteneinsicht. Ich möchte angesichts des Umfangs der Akten Unterstützung bei der Sichtung einholen. Da das Verwaltungsgerichtsurteil keine spezifischen Ergebnisse für meine Person hat und es um eine etwaige Aufarbeitung der gleichen Akten geht, dürften keine Gründe entgegen stehen, diese auch anderen Personen zugänglich zu machen. Es würden dann je Tag 1-3 weitere Personen sein.

Diese können, wenn nötig, auch einen eigenständigen Akteneinsichts Antrag stellen.

Mit freundlichen Grüßen

